

Zeitschrift: Mariastein : Monatsblätter zur Vertiefung der Beziehungen zwischen Pilgern und Heiligtum
Band: 56 (1979)
Heft: 2

Artikel: Das Benediktinerkloster : Gemeinschaft der Gottsucher. II
Autor: Bütler, Anselm
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1031301>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Benediktinerkloster: Gemeinschaft der Gottsucher II

P. Anselm Bütler

Wer die Benediktusregel auch nur oberflächlich durchliest, dem wird ziemlich bald auffallen, dass im Leben des Benediktiners die Gemeinschaft eine wichtige Rolle spielt. Und dies nicht nur einfach als Zusammenleben von Menschen, die, jeder für sich, Gott sucht. Nein gerade die Gottsuche ist nach der Regel wesentlich und entscheidend von der Gemeinschaft geprägt. Wenn auch die Gottsuche letztlich von jedem einzelnen als Person vollzogen werden muss, so können wir doch sagen: es ist eine gemeinschaftsgeprägte Gottsuche. Das ergibt sich schon aus dem 1. Kapitel der Regel ganz klar. Dort gibt Benedikt an, welches Ziel er mit seiner Gründung verfolgt. Er gibt mit der Regel jenen eine feste Ordnung, die unter Regel und Abt gemeinsam im Kloster leben. Damit ist genauer gesagt, was Benedikt unter der «Schule für den Dienst des Herrn» versteht, von der er im Vorwort spricht.

Wer das Leben und den mönchischen Werdegang des hl. Benedikt kennt, den mag erstaunen, dass Benedikt dem Gemeinschaftsaspekt der Gottsuche eine solch zentrale Rolle zumisst. Benedikt erlebte ja zuerst einmal die Gemeinschaft

als gefährlich für die Gottsuche, so dass er in die Einsamkeit floh. Als er in Rom das Studium begann, sah er, dass viele in dem Abgrund der Laster versanken. Um nicht selber in den entsetzlichen Abgrund zu stürzen, verschmähte er das Studium und floh in die Einsamkeit, um Gott allein zu gefallen. Und noch eine zweite Flucht aus der Gemeinschaft unternahm Benedikt, weil die Gemeinschaft seine Gottsuche gefährdete: ein benachbartes Kloster berief ihn zu seinem Abt. Aber die Konsequenz, mit der Benedikt die Mönche zur Gottsuche anhielt, missfiel diesen, und sie schreckten nicht davor zurück, ihn beseitigen zu wollen. Wie Benedikt dies entdeckte, «kehrte er an die Stätte seiner lieben Einsamkeit zurück und wohnte allein in sich unter den Augen des himmlischen Zuschauers» (Gregor d. Gr.).

1. Zentrale Bedeutung der Gemeinschaft für die Gottsuche

Wieso Benedikt trotzdem dazu kam, eine Regel zu schreiben, in der die Gottsuche wesentlich gemeinschaftsgebunden und gemeinschaftsbedingt ist, das bleibt letztlich wohl Geheimnis des Ordensvaters. Sicher aber ist, dass er nicht nur eine Gemeinschaft wollte, in der jeder für sich Gott suchte innerhalb eines Rahmens von einigen mehr oder weniger gemeinschaftlich vollzogenen Lebensformen. Er wendet sich grundsätzlich ab von der eremitischen Form der Gottsuche. Zwar spricht er im 1. Kapitel mit Hochachtung von den Eremiten, «die eine lange Zeit der Prüfung und Bewährung im Kloster verbracht haben und, durch die Hilfe vieler Brüder geschult, gelernt haben gegen den Teufel zu kämpfen. Wohlgerüstet treten sie aus der Reihe der Brüder heraus und nehmen den Einzelkampf in der Wüste auf. Mit der Hilfe Gottes sind sie nun imstande, furchtlos, ohne den Beistand anderer, allein und aus eigener Kraft gegen die Verderbnis des Fleisches und der Gedanken zu kämpfen». Hier scheint Benedikt die eremitische Gottsuche als das an sich Vollkommenere zu preisen, die gemeinschaftliche Gottsuche erscheint nur eine

Vorstufe zur eremitischen zu sein. Aber Benedikt korrigiert sofort diesen Eindruck, wenn er im gleichen Kapitel die Cönobiten, jene, die unter Regel und Abt Gott suchen die «tüchtigste aller Arten von Mönchen nennt. Das heisst nicht, dass er die eremitische Form grundsätzlich ablehnt. Wir werden noch sehen, dass Benedikt wichtige Elemente der eremitischen Gottsuche in die gemeinschaftliche Form einbaut, soweit sie damit vereinbar sind.

Welch zentrale Bedeutung die Gemeinschaft als Form benediktinischer Gottsuche für Benedikt besitzt, wird ersichtlich aus dem Versprechen, den Gelübden, die von jenen verlangt werden, die sich einer Benediktinischen Klostersgemeinschaft eingliedern wollen. Gewöhnlich spricht man von den drei Ordensgelübden und versteht darunter: Armut, Keuschheit und Gehorsam. Benedikt verlangt von jenem, der in seine klösterliche Gemeinschaft aufgenommen werden will, dass er sich durch ein Versprechen verpflichte auf Beständigkeit, klösterliches Leben und Gehorsam. Das heisst nicht, dass der Benediktiner frei sei von der Verpflichtung zur Ehelosigkeit und zur Armut. Aber diese sind im Gehorsamsgelübde enthalten. Denn «von diesem Tag an kann der Mönch nicht einmal mehr über den eigenen Leib verfügen» (Kap. 58). Ebenso verliert er mit dem Versprechen auf Gehorsam die Verfügungsgewalt über materielle Güter. Was er bis jetzt besass, «soll vor dem Versprechen den Armen verteilt oder in einer feierlichen Schenkung dem Kloster vermacht werden, ohne dass irgend etwas für sich zurückbehalten wird» (Kap. 58). Der Mönch darf zwar vom Vater des Klosters alles Notwendige erwarten, aber «es ist dem Mönch nicht erlaubt, etwas zu besitzen, was der Abt nicht gegeben oder gestattet hat» (Kap. 33).

Wenn auch die drei «klassischen» Gelübde einen Gemeinschaftsbezug haben, liegen sie vordergründig doch eher auf der Ebene der individuellen Nachfolge Christi. Die benediktinischen Versprechen jedoch liegen direkt und unmittelbar auf der Ebene der Gemeinschaftsbildung und -bindung. Es ist ja für das Bestehen und Funktio-

nieren jeder Gemeinschaft unabdingbare Voraussetzung, dass sich alle Glieder für das Ziel der Gemeinschaft, das Gemeinwohl, einsetzen; und dieses Gemeinwohl kann nur verwirklicht werden, wenn die Gemeinschaft auch Bestand hat durch feste Mitgliedschaft. Genau das aber wollen die benediktinischen Gelübde sichern. Der Mönch verpflichtet sich zur Beständigkeit. Das besagt, dass er sein ganzes künftiges Leben in dieser konkreten Mönchsgemeinschaft verbringen will. Es geht dabei nicht nur um die Ortsbeständigkeit, wie dieses Versprechen oft fälschlicherweise gedeutet wurde, sondern um das Verbleiben in der Gemeinschaft. Hier wird ersichtlich, dass das einzelne Benediktiner-Kloster eine ganz andere Rolle und Bedeutung besitzt als die Klöster anderer Orden. Jedes Benediktinerkloster ist eine eigene selbständige Gemeinschaft. Darum gibt es auch keinen eigentlichen Benediktinerorden, sondern nur den Zusammenschluss von Klöstern, die nach der Regel des hl. Benedikt leben. — Das Versprechen, einen klösterlichen Lebenswandel zu führen besagt nichts anderes, als sich für das Ziel des Klosters, das Gemeinwohl, einzusetzen. Damit verpflichtet sich der Mönch dazu, seinen Beitrag zu leisten, dass das Benediktinerkloster, dem er sich angliedert, getragen und getrieben wird von der Gottsuche. Gerade indem der Mönch sich einsetzt für eine lebendige Gottsuche der Gemeinschaft, für alles, wodurch sein Kloster die Gottsuche verwirklicht, sucht er selber Gott. Der Benediktiner sucht Gott durch die Gottsuche in und durch Gemeinschaft der Gottsucher. Das besagt nicht, dass er die individuelle Gottsuche vernachlässigen darf, oder dass diese nicht nötig sei. Sie ist sogar sehr nötig und unerlässlich. Aber benediktinische Gottsuche endet nicht in der individuellen Gottsuche, sondern die individuelle Gottsuche dient der gemeinschaftlichen Gottsuche. Es entspricht dies genau dem personalen Gemeinschaftsverständnis: der einzelne hat sich für das Gemeinwohl einzusetzen; insofern nimmt das Gemeinwohl einen höheren Rang ein als das Einzelwohl. Aber dieses Gemeinwohl ermöglicht dann dem einzelnen, dass

er sein Einzelwohl umso besser verwirklichen kann. Insofern ist dann das Einzelwohl höher als das Gemeinwohl. Benedikt drückt dieses Wechselverhältnis auf einem andern Gebiet in überraschender Deutlichkeit aus. Er mahnt den Abt, dass er sich ganz der Leitung und der Seelsorge der anvertrauten Brüder widmen muss. Und diese Mahnung schliesst Benedikt ab mit dem für den Abt so tröstlichen Wort: «Indem der Abt durch seine Mahnungen anderen zur Besserung verhilft, läutert er sich selbst von seinen eigenen Fehlern.» (Kap. 2).

2. Hilfe in der Gottsuche durch das mitbrüderliche Beispiel

Der einzelne Mönch verpflichtet sich zum Klosterleben und übernimmt so die Mitverantwortung für die Verwirklichung des Gemeinschaftszieles: die Gottsuche. Wohl den wichtigsten Beitrag dazu leistet der einzelne Mönch durch sein Beispiel, das er gibt. Benedikt legt auf die positive wie auch die negative Wirkung des Beispiels ganz grosses Gewicht.

In erster Linie ist der Abt auf dieses Beispielgeben verpflichtet. «Wer den Namen ‚Abt‘ annimmt, muss seinen Jüngern in doppelter Weise als Lehrer vorstehen: Er zeige mehr durch sein Beispiel als durch Worte, was gut und heilig ist; den gelehrigen Jüngern lege er die Gebote Gottes mit Worten dar, den Harten und Einfältigen aber veranschauliche er den Willen Gottes durch sein Beispiel. Wenn er in der Belehrung seine Jünger darauf hinweist, dass etwas mit dem klösterlichen Leben unvereinbar ist, dann soll er immer auch durch sein Beispiel zeigen, dass man es nicht tun darf. Sonst könnte es sein, dass er andern predigt, selbst aber verworfen wird» (Kap. 2). Aber auch das Beispiel der Mitbrüder wird von Benedikt hoch eingeschätzt. Das ergibt sich aus verschiedenen ganz überraschenden Anweisungen. Da ist einmal die Regelung der Rangordnung, die durchbrochen werden darf, wenn durch das Beispiel der Gemeinschaft daraus Nutzen erwächst. Grundsätzlich ist nach Benedikt die Reihenfolge der Mönche streng bestimmt

durch die Zeit des Klostereintrittes: «Wer zum Beispiel zur zweiten Stunde des Tages ins Kloster kommt, muss wissen, dass er jünger ist als einer, der zur ersten Stunde kam, welches Alter und welche Würde er auch haben mag» (Kap. 63). Aber dieses strenge Prinzip wird korrigiert durch das vorbildliche Leben der Mönche: «Die Brüder sollen im Kloster ihre Rangordnung so einhalten, wie sie durch die Zeit des Eintritts und durch verdienstvolles Leben bestimmt und wie sie vom Abt festgelegt wird» (Kap. 63). Auf ähnliche Weise wird ein anderes Prinzip der Gleichheit durchbrochen: das Prinzip, dass keiner bevorzugt werden darf: «Der Abt soll im Kloster niemand bevorzugen. Er soll den einen nicht mehr lieben als den andern, ausser er fände an ihm mehr Tugend und Gehorsam» (Kap. 2). Ebenso überraschend ist folgende Weisung gegenüber Mönchen, die als Gast in der Gemeinschaft leben: «Man soll ihn nicht erst auf seine Bitten hin in die Klostersgemeinschaft eingliedern, sondern ihm ein Verbleiben sogar nahe legen, damit die andern an seinem Beispiel lernen... Der Abt darf ihm auch einen etwas höheren Platz anweisen, wenn er ihn für würdig hält» (Kap. 61).

Allerdings nimmt Benedikt ebenso sehr das schlechte Beispiel ernst. So zuvorkommend er sich gegenüber vorbildlichen Mönchen als Gäste einstellt, so konsequent ist er gegenüber schlechten Mönchen als Gäste. «Zeigt der fremde Mönch während der Zeit seines Gastaufenthaltes, dass er anspruchsvoll und voller Fehler ist, so muss man ihm nicht nur die Eingliederung in den klösterlichen Verband verweigern (wenn er darum bittet), sondern ihm überdies höflich bedeuten, er möge gehen; sonst könnten durch seinen beklagenswerten Zustand auch noch andere verdorben werden» (Kap. 61). Dasselbe gilt auch für Mitbrüder, die ein schlechtes Beispiel geben. Gewiss ist der Abt verpflichtet, «auf jegliche Weise besorgt zu sein um die Brüder, die sich verfehlt haben; denn nicht die Gesunden brauchen den Arzt, sondern die Kranken» (Kap. 27). Wenn aber alle Sorge und Hilfe nichts nützt, auch das gemeinsame Gebet für den fehlenden Mitbrüder

nicht, «greife der Abt zum Messer, um abzuschneiden, wie der Apostel sagt: ‚Schafft den Bösen fort aus eurer Mitte‘ (1 Kor 5, 13). Er sagt auch: ‚Wenn der Ungläubige weggehen will, dann soll er gehen‘ (1 Kor 7, 15), damit nicht ein räudiges Schaf die ganze Herde verseucht» (Kap. 28).

Allerdings, Benedikt bleibt bei der Hochachtung des Beispiels nicht auf der psychologischen Ebene stehen. Er sieht tiefer, es geht für Benedikt beim Beispiel der Mitbrüder um das Wirken Gottes, das für die Gemeinschaft verpflichtendes Gnadenangebot ist. Benedikt schätzt solche Gnadengaben sehr hoch ein. Er spricht von der Gnadengabe der «Anspruchslosigkeit». Bei der Zuteilung des Notwendigen soll jeder das bekommen, was er nötig hat. Es sollen die verschiedenen Bedürfnisse berücksichtigt werden. «Wer also weniger braucht, danke Gott und sei nicht traurig; wer aber mehr braucht, demütige sich wegen seiner Armseligkeit und überhebe sich nicht, weil man auf ihn Rücksicht nimmt» (Kap. 34). Eine besondere Gnadengabe sieht Benedikt darin, dass einer sich vom Wein enthalten kann: «Jeder hat seine Gabe von Gott, der eine diese, der andere jene... Wem Gott die Kraft gibt, sich vom Wein zu enthalten, der wisse, dass er einen besonderen Lohn empfangen wird» (Kap. 40). Die Bedeutung solcher Gnadengaben, wie überhaupt das Beispiel, stellt Benedikt auf die gleiche Stufe wie die Vorschriften der Regel: «Auf der achten Stufe der Demut tut der Mönch nur das, wozu die gemeinsame Regel des Klosters und das Beispiel der Älteren mahnen» (Kap. 7).

Nun allerdings übersieht Benedikt die Gefahren nicht, welche durch die Betonung des Beispiels entstehen können. Es könnte ein falsches Strebertum, Rivalität, Streit entstehen. Gegen solche Gefahren baut Benedikt eine doppelte Sicherung ein: Beispiele und Gnadengaben dürfen den Frieden nicht stören (Kap. 34); wo es sich um besondere Gnadengaben handelt, die den Rahmen des Normalen sprengen, muss der betreffende Mönch die Erlaubnis des Abtes einholen, denn «was ohne Erlaubnis des geistlichen Vaters

geschieht, gilt als Anmassung und eitle Ruhmsucht, nicht als Verdienst» (Kap. 49).

3. *Aktualität der Gemeinschaftsbetonung und des Beispiels*

Seit der Kirchenkonstitution des 2. Vaticanums ist die theologische Bedeutung der Glaubensgemeinschaft für den Glauben des einzelnen wieder neu bewusst geworden. Diese Neuentdeckung ist sicher auch befruchtet worden von der philosophischen Entdeckung der «Mitmenschlichkeit» des Menschen. Der Mensch ist wesentlich auf den Mitmenschen angewiesen. Auf den Glauben bezogen heisst das unter anderem: der Glaube des einzelnen stammt vom Glauben der Gemeinschaft, wird von ihr getragen; umgekehrt muss der einzelne seinen Beitrag leisten, damit der Glaube in der Gemeinschaft und den andern Glaubenden lebendig bleibt und wächst. Unter diesem Gesichtspunkt dürfen wir sicher Benedikt einen «Revolutionär» christlicher Spiritualität nennen durch seine entschiedene Abkehr vom Eremitentum. Denn in der heutigen Sicht ist das Eremitentum problematisch geworden, ebenso auch die eremitischen Elemente im klösterlichen Gemeinschaftsleben. — Ebenso revolutionär sind Benedikts Ansätze für die Gotteserfahrung, auch wenn er diese Ansätze noch nicht entfaltet hat. Früher, bis zum Beginn unserer Zeit, vollzog die «klassische Mystik» sich in der individuellen Innerlichkeit. Heute zeigt sich immer mehr eine Gemeinschaftserfahrung der Gnade. Die Nähe des Herrn wird nicht nur im privaten Gebet erlebt, sondern immer mehr in der Gemeinschaft. Vor allem im gemeinsamen Gebet wird zuweilen eine grosse Tiefe und Einheit erfahren, und im Zueinander der verschiedenen Gnadengaben wird deutlich, dass der Herr unter uns ist. Das Wort Christi bekommt neue Lebendigkeit und Aktualität: «Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen.» Das gilt sicher für die Mönchsgemeinschaft, die durch die Profess als Glaubensgemeinde versammelt ist. Darum kann Benedikt das ganze Kloster ein «Haus Gottes» nennen: «Im

Hause Gottes soll niemand verwirrt oder betrübt werden» (Kap. 31), mahnt er den Verwalter, der den Brüdern das für das Leben Notwendige besorgen muss; für die Gästewohnung soll alles Nötige bereit gestellt werden, denn «das Haus Gottes soll von Weisen weise verwaltet werden» (Kap. 53).

Auch die Betonung des Beispiels besitzt heute wieder grosse Aktualität. Zwar hat christliche Erziehung und Moral immer um die Bedeutung des Beispiels gewusst. Aber auch hier stand der individuelle Aspekt im Vordergrund. Heute tritt nun mehr und drängender der kirchlich-soziale Aspekt hervor. Mehr und mehr lebt der einzelne Glaubende in einer «Diasporasituation». Wenn er versucht, sein Christentum zu leben, so kommt er sich rasch als Aussenseiter vor. Das kann für seinen Glauben zur Gefahr werden. Hier tritt nun das Beispiel der Glaubensgemeinde helfend ein. In der gemeinsamen Glaubensfeier der sonntäglichen Eucharistie erlebt der einzelne Glaubende, dass andere ihr Leben nach den gleichen christlichen Überzeugungen gestalten wie er. So bestärken sich die einzelnen Glaubenden gegenseitig in ihrer Glaubenshaltung für den Alltag. Aber auch ausserhalb der Gottesdienstfeier spielt heute das Beispiel der Glaubensgemeinde eine wichtige Rolle. Glaubende kommen zusammen zum Gespräch, wie christliches Leben heute zu verwirklichen sei. Dabei bringen die einzelnen ihre Erfahrungen ein zur Bereicherung und Hilfe der andern. — Aber auch «nach aussen» spielt heute das Beispiel der Glaubensgemeinde und der einzelnen Glaubenden eine entscheidende Rolle. Für suchende Menschen können Christen durch ihr christlich gestaltetes Leben Orientierungshilfe, Wegweiser sein, wie menschliches Leben sinnvoll gestaltet werden kann. Die Hinweise der Regel des hl. Benedikt auf die Bedeutung des Beispiels kann hier wertvolle Anregungen geben, dass alle Christen sich immer mehr bewusst werden, welche entscheidende Rolle ihr Beispiel für Glaubensbrüder und andere spielen kann.

Chronik

P. Lukas Schenker

November 1978

Der Einbau der neuen grossen Orgel war bei uns Tagesgespräch. Nachdem das alte Gehäuse wieder dastand, gingen die Maler an die Arbeit. Diese waren noch nicht fertig, als die Orgelbauer wieder mit ihrer Arbeit begannen. Bald schon zeigte sich das Äussere der Orgel in seiner ganzen Pracht, natürlich fehlten noch einige Details an den Verzierungen oder eine Pfeife stand noch etwas schief. Aber das Photo für die Einladung zur Orgelweihe konnte geknipst werden. Nun blieb noch die zeitraubende Arbeit der Intonation. Zeitweilig musste sogar die Basilika geschlossen werden, damit der Intonateur durch Nebengeräusche bei seiner heiklen Aufgabe nicht gestört wurde. Aber für eine grosse Sache nimmt man auch einige Opfer auf sich.

Der November gehört nicht mehr zur «Wallfahrtsaison». Das Fest Allerheiligen und der Totensonntag verpflichten viele, die sonst nach Mariastein kommen, an den Totengedenkfeiern daheim teilzunehmen. Das gehört sich. Das lang andauernde schöne Wetter, besonders nach einer Nebelauflösung, veranlasste trotzdem manchen, in Mariastein einen stillen Besuch zu machen. An «organisierten» Wallfahrten ist wenig zu vermelden: eine Gruppe von Spätausgesiedelten aus Polen, Rumänien und Russland, durchgeführt vom Caritasverband des Landkreises Lörrach, eine Abstinenzgruppe von Basel mit Pfarrer Troxler, Pilger aus Haslach im Kinzigtal, die jedes Jahr am deutschen Buss- und Betttag nach Mariastein kommen, die Erstkommunikanten der Pfarrei St. Peter und Paul Allschwil, die Pfarrei Arlesheim, die Pfarraushälterinnen von Basel und Umgebung, denen P. Vinzenz einen Einkehrtag hielt. Eine besondere Anerkennung verdient der Kirchenchor von Pratteln, der am Sonntag, dem 12. November, im Konventamt die *Missa secunda* von H. L. Hassler sang, begleitet von einem Bläserensemble. Das war hohe Qualität und für den